

Angebot zum Rückkauf von Liefergegenständen

INOTEC nimmt unter folgenden Bedingungen an den Kunden gelieferte Ware zurück:

1. Die Ware muss original verpackt bzw. optisch einwandfrei sein.
2. Die Ware wird frei an INOTEC übersandt. Erfüllungsort ist Ense.
3. Der Wareneingang erfolgt spätestens 3 Monate nach der ursprünglichen Auslieferung (maßgebend ist das Datum des Lieferscheins).
4. Der Warenwert muss mindestens 100€ betragen.
5. Bemessungsgrundlage für die Gewährung einer Gutschrift ist der ursprüngliche Kaufpreis nach Rabatt und der Zustand der Ware bei Rücksendung:
 - a. Befindet sich die Ware in einwandfreiem Zustand, erfolgt eine Gutschrift in Höhe des Rechnungsbetrages abzüglich 20 % Wiedereinlagerungskosten:
 - b. Ist die Ware beschädigt aber reparaturfähig, erfolgt eine Gutschrift in Höhe des Rechnungsbetrages abzüglich individuell ermittelter Reparaturkosten. Gutschriften für Batterien erfolgen in Abhängigkeit ihres Alters. Die Reparaturkosten und die Abzüge für Batterien werden in einem Prüfprotokoll mitgeteilt und erläutert. Geht binnen 14 Tagen ab Absendung des Protokolls bei INOTEC kein Widerspruch ein, geht das Eigentum der Retoure auf INOTEC über, und die Gutschrift wird im angekündigten Umfang ausgestellt und übersandt. Erfolgt dagegen ein fristgemäßer Widerspruch (per E-Mail an kundendienst@inotec-licht.de), schickt INOTEC die Ware unfrei an den Kunden zurück.
 - c. Ist die Ware nicht reparaturfähig, erfolgt keine Gutschrift. Dieser Befund wird ebenfalls durch ein Prüfprotokoll schriftlich mitgeteilt und erläutert. Geht binnen 14 Tagen ab Absendung des Protokolls bei INOTEC kein Widerspruch ein, geht das Eigentum der Retoure auf INOTEC über. Erfolgt dagegen ein fristgemäßer Widerspruch (per E-Mail an kundendienst@inotec-licht.de), schickt INOTEC die Ware unfrei an den Kunden zurück.
6. Gutschriften werden vorrangig mit fälligen Forderungen verrechnet und ansonsten ausgezahlt. Die Bestimmungen des ursprünglichen Liefervertrages, die durch einen Rückkauf nicht berührt werden, behalten ihre Wirksamkeit.
7. Bei etwaigen Streitigkeiten wird als Gerichtsstand der Sitz von INOTEC vereinbart, soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB ist.

Das vorstehende Angebot wird angenommen.